



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Klybeckstrasse, Liegenschaft Feldbergstrasse Nr. 47 Änderung der Strassenlinie, Planfestsetzungsbeschluss

P160799

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5761 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinie der Klybeckstrasse bei der Parzelle 7/851 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Im Rahmen eines geplanten Umbaus der Liegenschaft Feldbergstrasse 47 wurde geprüft, ob die Lage der zurückversetzten Strassenlinie noch den heutigen Bedürfnissen entspricht. Da in diesem Bereich keine Ausweitung der Allmend mehr notwendig ist, bestehen keine Gründe mehr für ein Festhalten an der zurückversetzten Strassenlinie. Der Bereich vor der heute gültigen Strassenlinie weist den Charakter eines Vorgartens auf. Dies soll auch nach dem Umbau so bleiben. Neu soll die Strassenlinie auf die heute gültige Parzellengrenze gelegt werden. Die Lage der Baulinie bleibt unverändert.

